



**Präventions- und Schutzkonzept gegen
sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
des RRC Petticoat e.V. Schwäbisch Gmünd**

Inhaltsverzeichnis

- I Positionierung des Vorstandes
- II Ziele des Präventionskonzeptes
- III Kinderschutzbeauftragter
- IV Erweitertes Führungszeugnis
- V Selbstverpflichtungserklärung
- VI Unterzeichnung des Ehrenkodex
- VII Thematisierung bei neuen Mitarbeitern
- VIII Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken
- IX Elternarbeit transparent gestalten
- X Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter

Anlage 1:
Formulare für
Bestätigung Sportverein
Ausstellung eines Erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 2:
Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 3:
Ehrenkodex

Anlage 4:
Verhaltensleitfaden

Anlage 5:
Übersicht der relevanten Straftaten des StGB

I Positionierung des Vorstandes

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Mädchen und Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus.

Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Unsere Mitarbeiter übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als Verein der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben möglichst wirksam zu schützen, um unseren Verein für potentielle Täter unattraktiv zu machen.

II Ziele des Präventionskonzeptes

Die in unserem Verein aktiven Kinder werden vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt

Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein gefördert.

In unserem Verein wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.

Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt.

III Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind vertrauensvoller Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten. Auch bei (Verdachts-) Fällen von Kindeswohlgefährdung können sie zu Rate gezogen werden.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Beschwerden entgegen und leiten in Absprache mit dem Vereinsvorsitzenden entsprechende Interventionsschritte ein.

Die Beauftragten kennen sich durch Fortbildungen in Fragen von Prävention und Intervention aus und knüpfen Kontakte und Netzwerke zu Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.

Hinweise und Verdachtsmomente sind vom Mitarbeitenden unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden.

IV Erweitertes Führungszeugnis

Wir verpflichten uns, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen.

Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 d EStG 1 genannten Dienste ausgeübt wird.

Dies wird vom Verein mit dem entsprechenden Formular bescheinigt und die entsprechende Gebührenbefreiung beantragt. (*Anlage 1*)

Diese wird den mit der Dokumentation und Prüfung betrauten Verantwortlichen alle fünf Jahre vorgelegt und dürfen zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate sein.

Sollte eine einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII vorliegen, ist der Mitarbeiter von der ehrenamtlichen Tätigkeit auszuschließen.

V Selbstverpflichtungserklärung

Bei Tätigkeiten mit einem möglichen Gefährdungspotential, welche sich kurzfristig und spontan ergeben ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese beinhaltet die Versicherung, dass der Unterzeichner nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 Fürsorge- und Erziehungspflicht, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 184i, 201a, 225 Misshandlung Schutzbefohlener, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist

und auch keine entsprechenden Verfahren gegen ihn anhängig sind. (*Anlage 2*)

Der Unterzeichner wird verpflichtet den Verein unverzüglich über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

VI Unterzeichnung des Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter des RRC Petticoat e.V., die wiederholten Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen im Verein haben, bestätigen durch Ihre Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten.

Neben der Achtung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten. *(Anlage 3)*

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, hauptamtlich und nebenberuflichen Mitarbeiter,

Hiermit verspreche ich, _____:

- > Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen.
- > Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- > Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- > Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen. Ich werde stets versuchen, gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- > Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- > Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote wie Ausflüge oder Feste, ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- > Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- > Im Rahmen meiner sportlichen Tätigkeit möchte ich für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorbild sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

VII Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt informiert.

In diesem Gespräch wird aufgezeigt, dass der RRC Petticoat e.V. größten Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in seinem Verein legt.

Der Bewerber wird nach seiner Motivation, seinen Qualifikationen und Erfahrungen als Übungsleiter befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt beim vorherigen Verein Nachfrage halten zu können. Entsprechend seiner zukünftigen Tätigkeit wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis angefordert, um Bewerber abzuschrecken, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind.

VIII Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Unser Verein setzt sich aktiv dafür ein, dass Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, dass sie Grenzüberschreitungen nicht hinnehmen müssen. Sie werden altersgerecht über unser Kinderschutzkonzept informiert und sensibilisiert. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden.

Durch unser Handeln möchten wir dieses Selbstvertrauen der jungen Menschen fördern.

Eine erfolgreiche Jugendarbeit ist für uns die wichtigste Investition in die Zukunft. Wir versuchen Interesse an der Mitwirkung im Verein durch die Umsetzung der eigenen Wünsche und Interessen zu wecken.

IX Elternarbeit transparent gestalten

Wir möchten die Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit einbeziehen. Für Eltern besteht in Absprache mit dem Trainer die Möglichkeit das Training zu besuchen. Unsere Trainer und Übungsleiter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch ein geeignetes Kommunikations- und Informationsverhalten für Transparenz. Unsere Mitarbeiter tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings aktiv mit den Eltern aus

X Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter

Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitarbeiter mit den uns anvertrauten Kindern ist nicht selten geprägt von unvorhergesehenen Situationen und erfordert immer wieder improvisierendes und intuitives Handeln. Dies führt nicht selten zu Unsicherheiten bei unseren Mitarbeitern, die alle jederzeit bemüht sind, keine Grenzen bei den Kindern zu überschreiten.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen besonders kritisch zu betrachten:

Im Sport ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.

Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.

Auch häufige gemeinsame Autofahrten sind mit Enge verbunden, die die Gelegenheit für Grenzverletzung bieten kann.

Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.

Im Rahmen eines Verhaltensleitfadens, den wir laufend aktualisieren, möchten wir Hilfestellungen und Empfehlungen zu den Fragen unserer Mitarbeiter geben, um für Handlungssicherheit und Transparenz zu sorgen. *(Anlage 4)*

Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter des RRC Petticoat e.V.

1. Wie sind in unserem Verein Einzeltrainings (1:1 Situation- ein Trainer, ein Kind bzw. Jugendlicher) mit Kindern und Jugendlichen geregelt?

Geplante Einzeltrainings (ein Trainer + ein Kind) dürfen grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei müssen jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein. Kommt es ungeplant zu der Situation, dass nur ein Kind zum Training erscheint, versuchen wir die Eltern zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen

2. Wie definieren wir die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/ innen?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitern sollten offen kommuniziert werden und den Eltern bekannt sein. Besondere Belohnungen und Geschenke sollten in der Gruppe übergeben werden. Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern.

3. Wie verhalten wir uns in Dusch- und Umkleidesituationen?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Mitarbeiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeiden das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, erfolgt dies nach Vorankündigung.

Bei Mehrfachbelegungen der Umkleiden versuchen wir, die anderen (erwachsenen) Sportler zu sensibilisieren.

4. Wie verhalten wir uns auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden nach Möglichkeit mit mindestens zwei Betreuern statt (4-Augen-Prinzip). Bei gemischten Gruppen wird nach Geschlechtern getrennt. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, wird dieses mit den Eltern besprochen. Wenn möglich, schlafen die Mitarbeiter getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Hier ist im jeweiligen Einzelfall ein Abwägen unter Beachtung der Aufsichtspflicht notwendig.

5. Wie gelingt es uns, das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder zu achten?

Wir respektieren grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Hilfestellungen, Ermunterungen oder Trost müssen vom Kind gewollt sein, beziehungsweise das sinnvolle Maß aus pädagogischer und sportlicher Sicht nicht überschreiten. Findet eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung statt (z. B. bei der Hilfestellung oder beim Betreten einer vermeintlich leeren Umkleide), so sprechen wir die Situation aktiv beim Kind an und entschuldigen uns. Maßgeblich für die Bewertung einer Situation ist das Empfinden des Kindes, nicht das des (erwachsenen) Trainers. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. In unklaren Situationen halten wir nach Möglichkeit mit einem Kollegen Rücksprache.

6. Wie gehen wir mit sensiblen Daten und Bildmaterial um?

Wir schützen die persönlichen Daten der uns anvertrauten Kinder und achten auch bei der Veröffentlichung von Bildmaterial auf den Schutz des Kindes. Wir sensibilisieren unsere Kinder über den verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, die die Kinder selbst aufgenommen haben. Wir wenden die aktuellen Datenschutzrichtlinien an.

Interventionsleitfaden

Was tun wir, wenn uns ein Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind anvertraut oder wir den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben?

Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden. Eine Anzeigepflicht besteht nicht.

Bleib damit nicht allein!

Such Dir eine Person, der Du Dich anvertrauen kannst, z. B. unseren Kinderschutzbeauftragten

Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden. Hier hat der Opferschutz Priorität.

Hilfe bei Fachberatungsstellen holen!

Sie begleiten und unterstützen Dich bei allen Angelegenheiten.

Prozess dokumentieren!

Mach Dir Notizen zu möglichst vielen Einzelheiten und zum Verlauf der Situation.

So können Details später belegt werden, die z.B. bei einem Strafverfahren relevant sein können.

Achte auf Deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut. Gehe nur so weit wie Du Dich wohlfühlst und hole Dir rechtzeitig Unterstützung.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im RRC Petticoat e.V.

Vereinsverantwortliche:

Elke Peischl (1. Vorsitzende)
Alemannenstr. 82/1
73529 Schwäbisch Gmünd
Elke.peischl@petticoat-club.de
07171/42053 und 0179/7369517

Ansprechpartner Jugendschutz:

Marianna Jahn (Jugendtrainerin)
Eugen-Hahn-Str. 22
73565 Spraitbach
marianna.jahn@gmx.de
0151/720 65 65 5

Dieter Schneider (2. Vorsitzender und Jugendtrainer)
Hindenburgplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
radio-schneider@gmx.de
07171 68701

Inkrafttreten:

Die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes wurden vom Vorstand des RRC Petticoat e.V. am 25. Januar 2023 im Rahmen einer Sondersitzung einstimmig beschlossen und werden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. März 2023 vorgestellt. Somit ist dieses Konzept für alle Mitglieder bindend.

gez. Elke Peischl – 1. Vorsitzende